

DRÜ DÖRFLI-ZYTIG



unter anderem mit folgenden Themen

Grusswort der Gemeindepräsidentin

Gemeindeversammlung

Neubau Kreuzfeld Schule Aare-Oenz

Informationen der Vereine und Institutionen





Impressum

Namentlich gezeichnete Artikel unterliegen der alleinigen Verantwortung der AutorInnen.

Erscheinen

Nr. 10, November 2020 erscheint zweimal jährlich

Herausgeber

Gemeinde Heimenhausen

Redaktionsteam

Vreni Schertenleib Nadine Leibundgut Michel Affolter

Adresse

Gemeindeverwaltung Dorfstrasse 20, 3373 Heimenhausen Telefon 062 961 85 00 redaktion@heimenhausen.ch

Abonnementspreise

Für die Einwohner von Heimenhausen gratis. Für Auswärtige Fr. 10.– pro Jahr

Druck und Weiterverarbeitung

Lüthi Druck AG, Bodackerweg 4, 3360 Herzogenbuchsee

Auflage

600 Exemplare

Redaktionsschluss

Nr. 11/ 20. April 2021

Inhalt

Grusswort der Gemeindepräsidentin

Gemeindemitteilungen

- 1. Einladung Gemeindeversammlung
- 2. Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2021 bis 2024
- 3. Erteilte Baubewilligungen
- 4. Teilrevision Ortsplanung
- 5. Neues Brüggli Seebach
- 6. Zurückschneiden der Bäume und Sträucher
- 7. Pressemitteilung Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee
- 8. Umfrage zu SBB- Tageskarten
- 9. Schulhaus Kreuzfeld Dank an die Sponsoren
- 10. Abgesagte Termine
- 11. Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen
- 12. Neubau Gehweg Wanzwil
- 13. Winterdienst 2020/2021

Aktuell

Absage Heimehuuser Wiehnachtsmärit

• Schule Aare-Oenz

- Neubau Kreuzfeld
- Impressionen
- Interviews der 4. Klässler
- Bilder der Kindergärtler

• Vereine / Institutionen

- Gemeinnütziger Kreuzfeldverein, Programme
- Pro Senectute

• Historisches aus den 3 Dörfern

Das Schicksal der Herzogenbuchsee-Wangen-Jura-Bahn Teil 2

Kirche

Evang.-Reformiertes Pfarramt Nord

Babygalerie

In eigener Sache



Grusswort Herbst 2020

Liebe Leserin, lieber Leser

Vor Ihnen liegt die 10. Ausgabe der «Drü Dörfli Zytig», eine kleine Jubliäumsausgabe in einem Jahr, in dem die Zukunft ihre Richtung ändert.

Zu Beginn des Jahres 2020 lebten wir noch unseren gewohnten Alltag, der sich ab Mitte März für uns alle abrupt veränderte.

Man wünscht sich die gewohnte Normalität zurück, Situationen die überschaubar und steuerbar sind, wir Verlässlichkeit haben und vertrauen dürfen.

Es hat sich unheimlich viel verändert, die Sorge um unsere Gesundheit, das gesellschaftliche Zusammenleben, Angst den Arbeitsplatz zu verlieren und die Bedenken um die gesamten sozialen und wirtschaftlichen Folgen.

Die Corona-Krise zwingt uns zu neuen Ideen und Innovationen.

Jetzt ist unsere Kreativität gefragt, es werden bunte Mund -und Nasenmasken genäht. Das Draussen wird zum neuen Drinnen.

Es gibt «Corona-Stuben» und Etappenevents. Laufend versuchen wir, uns den neuen Situationen anzupassen, um den Alltag doch möglichst angenehm zu gestalten.

Schön ist es, dass wir trotz der Krise unseren Schulhausneubau Kreuzfeld II realisieren konnten. An dieser Stelle, vielen Dank an das Wohlwollen der Bevölkerung, an die Verwaltung, an die Architekten Kummer und Partner, den beteiligten Baufirmen, dem Abwarte Ehepaar Burgunder, dem Schulverband Aare-Oenz, den beteiligten Verbandsgemeinden und dem Gemeinderat. Einen besonderen Dank geht an die Gemeinderätin Bildung Anita Lüthi. Weiteres über den Schulhausneubau finden Sie auf den kommenden Seiten.

In dieser Auflage erwarten Sie interessante Berichte über die Neophyten, die Schule Aare-Oenz, den Kreuzfeldverein, einen Bericht von Pfarrerin Sophie Matschat, wie gewohnt die «Babygalerie» und Interessantes zur Geschichte der Herzogenbuchsee-Wangen-Jura-Bahn.

In der Reaktion «Drü Dörfli Zytig» gibt es personelle Veränderungen, wir berichten in dieser Ausgabe.

Viele Gemeindeinformationen, wie über das «neue Seebachbrüggli» und andere wichtige Beiträge sind in dieser Ausgabe zu lesen.

Ausserdem befinden wir uns am Ende einer Legislaturperiode und die

Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2021-2024 stehen an.

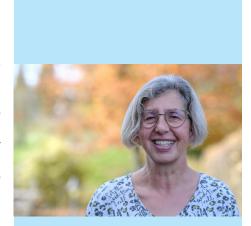
Sie sehen, es tut sich Vieles in einer Gemeinde, die aktiv, innovativ und attraktiv ist und bleiben will.

Wie Bundesratspräsidentin Frau Sommaruga zu den Coronamassnahmen sagt:

'Wir haben alle das gleiche Ziel Bund, Kantone, Gemeinden, die Gesellschaft und die Wirtschaft."

Schützen wir uns gemeinsam und gegenseitig und bleiben Sie gesund.

Die Gemeindepräsidentin Claudia Steffen



Einladung Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Mittwoch**, **09. Dezember 2020**, **20.00 Uhr**, in der Aula des Schulhauses Kreuzfeld, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Oberaargau werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimenhausen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

TRAKTANDEN

- 1. Finanzen; Jahresrechnung 2019 Beratung und Genehmigung
- 2. Finanzen; Budget 2021 Beratung und Genehmigung
- 3. Wahlen
 - 3.1 Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Einwohnergemeinde und des Gemeinderates
 - 3.2 Wahl von 4 Mitglieder des Gemeinderates
 - 3.3 Wahl des Rechnungsprüfungsorgans
- 4. Versorgung; Umbau Glasfasernetz, Genehmigung Nachkredit Beratung und Beschluss
- 5. Bildung; Schule Aare-Oenz, Teilrevision Organisationsreglement Beratung und Beschluss
- **6. Bildung;** Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Teilrevision Organisationsreglement Beratung und Beschluss
- 7. Verschiedenes

Auflage

Die Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Heimenhausen, Dorfstrasse 20, 3373 Heimenhausen, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen) nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a.A., einzureichen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimenhausen haben.

Schutzkonzept

Mit Allgemeinverfügung vom 26. Oktober 2020 hat das Regierungsstatthalteramt Oberaargau sämtlichen gemeinderechtlichen Körperschaften im Verwaltungskreis Oberaargau die Möglichkeit eingeräumt, anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung oder eine Urnenwahl durchzuführen. Der Gemeinderat Heimenhausen hat entschieden, wenn immer möglich, die Gemeindeversammlung physisch durchzuführen. Es wurde ein entsprechendes Schutzkonzept erarbeitet.

Bitte lesen Sie das nachfolgende Schutzkonzept sorgfältig durch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden gebeten, sich strikte an das Schutzkonzept zu halten und den Weisungen und Anordnungen der Sitzungsleitung Folge zu leisten.

Eine Stellvertretung oder briefliche Stimmabgabe an der Gemeindeversammlung ist nicht möglich.

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 in der Aula der Schulanlage Kreuzfeld

Grundsatz

Am 24. Oktober 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Bern mit sofortiger Wirkung Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen verboten.

Gemeindeversammlungen der Einwohner- und gemischten Gemeinden und Versammlungen der Stimmberechtigen der übrigen gemeinderechtlichen Körperschaften nach Art. 2 Abs. 1 GG sind von den Beschränkungen von Bund und Kanton betreffend maximaler Personenzahl für Veranstaltungen ausgenommen.

Es muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4 erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig in dieser Phase ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt wird. Zudem gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine generelle Maskenpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Für das Umsetzen und Einhalten des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne, sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt. Der Zugang zur Aula erfolgt im Bereich des Sportplatzes. Der Zugang durch die Schulanlage ist verboten.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen bzw. ausreichend Warteräume installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und Verlassen desjenigen möglich ist.
- Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist, wenn immer möglich – trotz Maskentragpflicht - einzuhalten. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

Maskentragpflicht

Gemäss der Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Alle

Teilnehmer/innen sind deshalb verpflichtet, auf dem gesamten Schulhausareal und während der Versammlung eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung.

Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Trotz Maskentragpflicht müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Zusammen mit der Botschaft erhalten alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner einen Stimmrechtsausweis per Post. Die Kontaktdaten auf der Rückseite des Ausweises sind wahrheitsgetreu auszufüllen und in die dafür vorgesehene Urne beim Eingang zum Versammlungslokal einzuwerfen. Die Kontaktdaten werden 14 Tage nach der Versammlung vernichtet. (Bitte füllen Sie die Karte zu Hause aus).

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, ist diese verpflichtet, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

Wahlverfahren / geheime Abstimmungen

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler arbeiten mit Mundschutz und Handschuhen. Die Wahlzettel werden durch die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilt und wieder eingesammelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung sind mit der Einladung zur Gemeindeversammlung darauf hingewiesen worden, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Zusätzliche Kugelschreiber werden von den Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilt.

Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

Gemeinderat Heimenhausen

Die Präsidentin: Der Gemeindeverwalter: Claudia Steffen Bruno Zimmermann

2. Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat – Wahlvorschläge

Allgemeine Informationen

Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtszeit 2021 bis 2024 finden an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020 statt.

Zu wählen sind:

- Präsidentin oder Präsident des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung in einer Person
- 4 Mitglieder des Gemeinderates
- Rechnungsprüfungsorgan

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 45ff Organisationsreglement vom 11. Dezember 2007. Die Wahl erfolgt geheim (Art. 53 OgR).

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung in einer Person

Bis am Donnerstag, 19. November 2020, 17:00 Uhr wurden folgende gültige Wahlvorschläge eingereicht (alphabetische Reihenfolge):

Steffen Claudia, 1967, Fachfrau Pflege Schwerzistrasse 1, 3373 Heimenhausen *(bisher)*

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, findet kein Wahlgang statt (Art. 53 OgR).

Wahl von 4 Mitglieder des Gemeinderates

Bis am Donnerstag, 19. November 2020, 17:00 Uhr wurden folgende gültige Wahlvorschläge eingereicht (alphabetische Reihenfolge):

Krähenbühl Thomas, 1986, dipl. Landwirt Wangenstrasse 8, 3373 Röthenbach *(bisher)*

Lüthi Anita, 1984, Floristin/Familienfrau Jurastrasse 41, 3372 Wanzwil *(bisher)*

Schaad Urs, 1970, Qualitätstechniker Riedgasse 12, 3373 Heimenhausen *(bisher)*

Staub Philippe, 1982, Geschäftsführer Halteweg 2, 3373 Röthenbach *(bisher)*

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, findet kein Wahlgang statt (Art. 53 OgR).

Die Sitzansprüche der Ortsteile gemäss Art. 53ff OgR werden erfüllt.

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Bis am Donnerstag, 19. November 2020, 17:00 Uhr wurden nicht genügend befähigte Wahlvorschläge für die Besetzung einer Rechnungsprüfungskommission eingereicht.

Gemäss Art. 14 Abs. 3 OgR soll eine externe Revisionsstelle das Amt übernehmen:

M'S'M Treuhand AG

Südstrasse 30, 4900 Langenthal (bisher)

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung und Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt werden erfüllt. Die Revisionsstelle übernimmt gleichzeitig die Aufsicht über den Datenschutz gemäss Art. 14 Abs. 4 OgR.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, gilt die M'S'M Treuhand AG als gewählt. Es findet kein Wahlgang statt.

3. Erteilte Baubewilligungen

In der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020 wurden vom Gemeinderat folgende Baubewilligungen erteilt:

Datum	Lagebezeichnung	Bauvorhaben	Bauherrschaft
27.04.2020	Röthenbach Gässli 4	Neubau EFH mit Carport, beheiztem Nebengebäude und gedecktem Sitzplatz	Zürcher Lukas und Käch Daniela
			Franziskanerstrasse 9
			4513 Langendorf
27.04.2020	Heimenhausen	Umbau Bad im OG, Einbau	dimacasa AG
	Gässli 2	Balkontüre, Aufschütten Terrasse	Zyklamenweg 1
		1 611 4666	4922 Bützberg
27.04.2020	Heimenhausen	Neubau Pool	Burkhalter Walter
	Dorfstrasse 36		Dorfstrasse 36
			3373 Heimenhausen
27.04.2020	Heimenhausen	Neubau Luft/Wasser-Wärmepumpe	Hari Gottfried und Yvette
	Beundenacker 7	Luit wasser-warmepumpe	Beundenacker 7
			3373 Heimenhausen
00 00 0000			
02.06.2020	Heimenhausen	Neubau Unterstand	Howald René und Lilian
	Unterfeldweg 3		Unterfeldweg 3
			3373 Heimenhausen
02.06.2020	Heimenhausen	Neubau Flüssiggastank	Wüthrich Brigitte
02.00.2020	Parzelle Nr. 17	Neubau i iussiggastarik	
	Faizelle IVI. 17		Margritliweg 54
			4586 Kyburg-Buchegg
02.06.2020	Wanzwil	Einbau Zimmer im DG	Lüthi Markus
	Jurastrasse 41		Jurastrasse 41
			3372 Wanzwil
			CO. 2 Tranzini
29.06.2020	Heimenhausen	Umnutzung EG zu Mehrzweck-	Bühler Rudolf und Veronika
20.00.2020	Riedgasse 11	raum mit Teeküche und WC,	Riedgasse 9
	Meugasse 11	Erweiterung Wohnraum	3373 Heimenhausen
		Stock, Abbruch Lukarne, Einbau Dachfenster, Abbruch	
		angebauter Unterstand,	
		Neubau Garage	
10.08.2020	Röthenbach	Fensterrückbau Süd- und	Fischer Rudolf und Ursula
10.00.2020		Nordfassade	
	Oberfeldweg 1		Oberfeldweg 1
			3373 Röthenbach

10.08.2020	Heimenhausen Dorfstrasse 13	PV-Aufdachanlage	Gnägi Christoph und Tanja Dorfstrasse 13 3373 Heimenhausen
10.08.2020	Heimenhausen Riedgasse 20	Holzschalung ersetzen durch Eternitverkleidung	Anliker Hans Peter und Barbara Riedgasse 20 3373 Heimenhausen
07.09.2020	Heimenhausen Kreuzfeldweg 13	Neubau Grill-Kota	Baumgartner Patrick und von Arx Isabella Kreuzfeldweg 3 3373 Heimenhausen
12.10.2020	Röthenbach Hinterfeldweg 11A	Umbau Scheune 11A in Vormaststall; Installation von mobilen Bio-Mastställen	Ingold Daniel Hinterfeldweg 9 3373 Röthenbach
12.10.2020	Röthenbach Ringstrasse 14	Umnutzung des Mehrzweck- raumes in eine Studio- Wohnung UG	Immobilien-Gesellschaft Geschw. Studer Gässli 7 3373 Röthenbach
12.10.2020	Heimenhausen Dorfstrasse 3	Neubau Holzpelletsheizung	Wüthrich Brigitte Margritliweg 54 4586 Kyburg-Buchegg
12.10.2020	Heimenhausen Gässli 1A	Sanierung Oekonomieteil, Fassaden Erneuerung, Abbruch Beton-Unterstand	Alessio Marco Gässli 1A 3373 Heimenhausen
12.10.2020	Heimenhausen Berkenstrasse 13	Neubau Pergola mit Lamellendach	Bühler Simon und Maria Berkenstrasse 13 3373 Heimenhausen

4. Teilrevision Ortsplanung

Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die von der Gemeindeversammlung am 27. November 2019 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus Baureglement und Zonenplan Landschaft und Gewässerraum, in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 26. August 2020 genehmigt. Mit dem Genehmigungsbeschluss wurden von Amtes wegen folgende Änderungen vorgenommen: Skizze zur Kniestockhöhe (Art. 16 BMBV), Seite 21 im Baureglement.

Die Teilrevision der Ortsplanung tritt per 9. Oktober 2020 in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung jedermann zur Einsichtnahme offen.

Das teilrevidierte Baureglement ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde aufgeschaltet.

5. Neues Brüggli Seebach

Der Holzsteg über den Seebach im Gebiet Löörwald zum beliebten Bänkli mit Alpenblick ist in die Jahre gekommen und drohte einzustürzen. Das Brüggli musste zwischenzeitlich, bis zu einer Notsanierung, gesperrt werden.



Der Gemeinderat hat schlussendlich entschieden, den Holzsteg mit einer Metallbrücke zu ersetzen. Der Vorteil liegt klar im geringeren Unterhalt.

Die Konstruktion der Firma Emmenegger, Wanzwil, gefällt und wir wünschen der Bevölkerung viele schöne Spazierstunden um und durch den Löörwald.

Zurückschneiden der Bäume und Sträucher

Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Strassenbereich

rechtzeitiger Rückschnitt der Vegetation ist eine Daueraufgabe

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Bei allem Verständnis für schöne, grüne Gartenanlagen und gepflegte Vorplätze, ist man klar der Meinung, dass die allgemeine Verkehrssicherheit Vorrang hat.

Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Wir bitten darum, dass anhand der Erläuterungen und Skizzen jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch bei Bedarf, die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückgeschnitten werden.

Bei Bedarf beraten Sie die Mitarbeiter unseres Werkhofes oder die Bauverwaltung gerne.



So sollte es nicht sein – die Konfliktzonen müssen zurückgeschnitten werden!

Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0.50 m aufweisen?

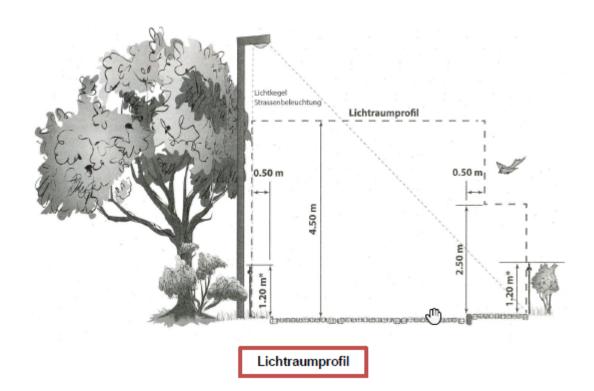
Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, da die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen.

Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, da gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt.

LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen usw. nicht einhalten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet. Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2.50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0.50 m über einer Höhe von 4.50 m freigehalten werden?

Bei Regen benötigen FussgängerInnen mit Schirm einen Freiraum von mindestens 2.50 m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden.

Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2.50 m und eine Höhe von 4.00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz. Die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofeil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden.



So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.20 m halten das Lichtraumprofil von 0.50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschrankungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. Das heisst ein Zaun von 1.60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0.90 m einhalten

Für den Winterdienst ist mit einem Lichtraumprofil von 0.50 m Breite gewährleistet, dass der vom Pflug geräumte Schnee am Strassenrand genügend Platz findet.

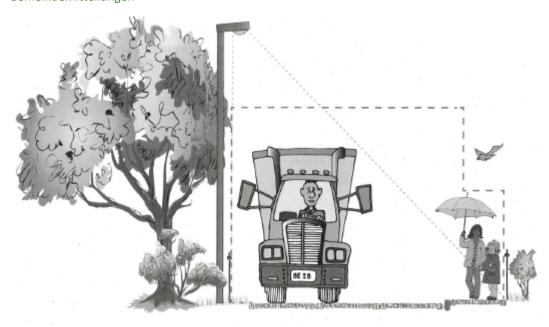
Unsere Winterdienstequipe dankt dafür allen LiegenschaftsbesitzerInnen, welche sich daran halten. Denn es wird immer schwieriger den Schnee seitlich der Strasse zu deponieren.

Nur ein unbehinderter Lichtkegel der Strassenbeleuchtung bringt die gewünschte Ausleuchtung und Verkehrssicherheit des Strassenraumes.

So sollte es sein – lässt eine reguläre Benützung der Gehwege zu und erhöht die Sicherheit auf der Strasse!

Gehwege sind selten breiter als 1.50 m. Wenn keine Hindernisse von oben oder seitlich in den Luftraum hineinragen, kann diese Verkehrsfläche ihrer Bestimmung entsprechend genutzt werden und es muss beim Kreuzen in der Regel nicht auf die Strasse ausgewichen werden.

Nach gesetzlichen Vorschriften freigehaltene Räume über sämtlichen Verkehrsanlagen steigem das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.



Gute Sichtverhältnisse bei Grundstückszufahrten, Einmündungen und Verzweigungen – er erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit!

Sehen und gesehen werden, dieses Motto gilt für viele Situationen im Verkehrsgeschehen. Nur wenn bei Einmündungen die notwendigen Sichtverhältnisse gewährleistet sind, können alle Verkehrsteilnehmer einander rechtzeitig erblicken und einschätzen.

Innerorts gilt die Faustregel, dass bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von:

- 50 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 55 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2.50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.
- 30 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 35 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2.50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.

Bei Neuanlagen gilt es diesen Blickwinkel bei einer Distanz von 3.00 m zur imaginären Wartelinie einzuhalten.

Auch hier gilt:

LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Übersichtsverhältnisse auf Grund irgendwelcher Hindemisse nicht gewährleisten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

Die Höhe von Zäunen, Hecken und dergleichen spielt eine massgebliche Rolle zur Gewährleistung der Übersicht!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen sollen im Einmündungsbereich nicht höher als 0.60 m sein.

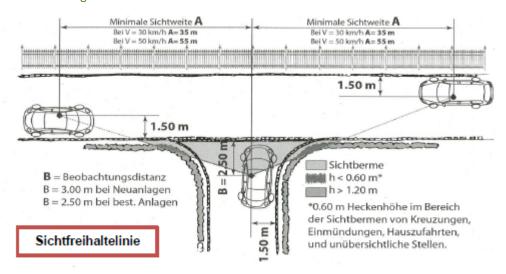
Warum?

Die Augen von LenkerInnen normaler PW's liegen auf einer Höhe von ca. 1.00 m – 1.20 m über Strassenniveau und verfügen bei vorschriftskonformer Höhe von seitlichen Einfriedungen über die notwendigen freien Sichtverhältnisse.

Wird dies eingehalten, können alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere ZweiradfahrerInnen, rechtzeitig wahrgenommen werden. Diese Gruppe von Verkehrsteilnehmer tritt in der Regel durch eine schmale, leicht zu übersehende Silhouette auf, verfügt aber meist über eine erhebliche Geschwindigkeit.



Sichtfeld bei Strasseneinmündungen



Bei Missachtung dieser Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtsmässigen Zustandes einleiten.

7. Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee Projekt ARA Vision 2025

Ausgangslage

Die hoheitliche Aufgabe zur Sicherstellung des Gewässerschutzes (Fliessgewässer, Grundwasser, Seen usw.) obliegt im Kanton Bern jeder einzelnen Gemeinde. Vielfach schliessen sich mehrere Gemeinden zusammen, um in einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage die Abwässer zu reinigen.

Der Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee umfasst heute zwölf Verbandsgemeinden mit rund 18'000 Einwohner, welche ihre Abwässer, ganz oder teilweise, in der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Wanzwil reinigen lassen. Die jeweiligen Verbandsgemeinden sind auf ihrem Gebiet für den Bau, Betrieb, Unterhalt, Ersatz und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlagen (Schächte, Leitungen, Pumpwerke, Rückhaltebecken usw.) selber verantwortlich. Ebenso sind die Gemeinden verpflichtet, eine Fachstelle Gewässerschutz zu betreiben.

Historisch bedingt, existieren nur selten Vereinbarungen bezüglich Kostenteiler zwischen den einzelnen Gemeinden, welche ihre Abwässer durch andere Gemeindegebiete bis zur ARA Wanzwil leiten. Mittelfristig stehen jedoch Sanierungsarbeiten oder Erneuerungen von Transportleitungen an und die Kostenbeteiligungsfrage stellt sich somit unweigerlich.

Die Finanzierung der Aufwendungen für die Abwassersammlung, Transport und Reinigung erfolgt mittels Gebühren. Diese sind so unterschiedlich, wie die zwölf Verbandsgemeinden. Sei dies in der Ausgestaltung des Gebührenmodells, wie auch in der Höhe der Gebühr.

Anlässlich von verschiedenen Veranstaltungen mit Vertretern der Verbandsgemeinden wurden mögliche zukünftige Lösungsansätze erörtert und schlussendlich am 30. Januar 2019 der Entschied für das Einsetzen einer speziellen Kommission zur Klärung der Umsetzbarkeit des Projekts ARA Vision 2025 eingesetzt. ARA Vision 2025 heisst, eine Abwassergemeinde über alle zwölf Verbandsgemeinden ab dem Jahr 2025.

Für das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) ist dies ein Leuchtturm-Projekt, welches intensiv begleitet und auch subventioniert wird. Die Erkenntnisse und Resultate sollen für ähnliche Projekte im Kanton genutzt werden können. Entsprechend ist der jeweilige AWA-Fachverantwortliche für den Oberaargau an den Kommissionssitzungen als Gast eingeladen und wird mit sämtlichen Informationen beliefert.

Resultate 1. Etappe

In der ersten von drei geplanten Etappen wurden die heutigen Grundlagen (Reglemente, Sanierungsmassnahmen, Gebührenmodelle usw.) aller zwölf Verbandsgemeinden zusammengetragen, verglichen und mögliche Modelle entwickelt. Dabei lag der Fokus darauf, dass sämtliche Abwasseranlagen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und finanzielle Mittel der Gemeinden an den Gemeindeverband übergehen sollen und somit eine gemeinsame Organisation für sämtliche Belangen zuständig ist, für alle betroffenen Bürger dasselbe Reglement gilt und dieselben Gebühren erhoben werden.

Die Überprüfungen der gesetzlichen Grundlagen haben gezeigt, dass eine Umsetzung der ARA Vision 2025 machbar ist. Mehrere Verbandsgemeinden haben heute einen Bedarf an der Überarbeitung ihrer Reglemente und Verordnungen im Bereich Abwasser. Hier wurde schon rasch ein Synergiepotential erkannt.

Die Unterschiedlichkeit der Verbandsgemeinden zeigt sich auch im technischen Bereich. Aktualität und Umsetzungsstatus der GEP-Massnahmen (GEP = Generelle Entwässerungsplanung) sind sehr verschieden und auch in Bezug auf Aufnahmen von privaten Abwasseranschlüssen ist keine Einheitlichkeit sichtbar. Ein gemeinsames Angehen der Themen führt auch hier zu einem Synergiepotential.

Das zukünftige Gebührenmodell soll auf einfach messbaren Grössen beruhen und die Finanzierung der Grundinfrastruktur sichern. Mittels Modellrechnungen wurde aufgezeigt, dass die zukünftige durchschnittliche finanzielle Belastung pro Haushalt nicht wesentlich von den heutigen Gegebenheiten abweichen. Spezialitäten wie Landwirtschaft oder spezifische Grossverbraucher konnten noch nicht im Detail geklärt werden.

Gesamthaft haben die Resultate der 1. Etappe gezeigt, dass eine Umsetzung der ARA Vision 2025 machbar und finanzierbar ist und einen Mehrwert für sämtliche Gemeinden bringen kann. An der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes ARA Region Herzogenbuchsee, vom 3. Juni 2020 wurde der Schlussbericht der 1. Etappe von sämtlichen Delegierten verabschiedet und der Start für die Vorbereitungsarbeit der 2. Etappe genehmigt.

Zielsetzungen der 2. Etappe

Am Ende der 2. Etappe (ca. Frühjahr 2024) sollten alle erforderlichen Dokumente (Reglemente, Verordnungen, Vertragswerke usw.), Finanzierungsmodelle, Übergangsbestimmungen und Prozesse vorhanden sein, damit jede Verbandsgemeinde den Entscheid für die Auslagerung der Aufgaben und Abwasseranlagen an den Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee eigenständig fällen kann.

Auch auf Seiten der Gemeinde sind allfällige Anpassungen am Organisationsreglement, für die Legitimation der Auslagerung, durch die Gemeindeversammlung im Vorfeld zu beschliessen. Ebenso müssen die vorhandenen Leitungen rechtlich gesichert, technisch vollständig dokumentiert und deren Zustand aufgenommen und bewertet sein.

Der Gemeindeverband hat alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Anpassungen und Vorbereitungen getätigt, damit die hoheitlichen Aufgaben und Abwasseranlagen übernommen werden könnten.

Werden alle Voraussetzungen auf Seiten der Gemeinden und des Gemeindeverbandes fristgerecht geschaffen, so ist ein Transfer per 01.01.2025 realistisch.

Informationsveranstaltung für die Exekutive und Verwaltung der Verbandsgemeinden

Am Donnerstagabend 03.09.2020 wurden über 50 Vertreter/innen der Exekutiven und Verwaltungen der Verbandsgemeinden über den Projektstand und die geplante 2. Etappe informiert.

Die einleitenden Worte von Kommissionspräsident Urs Zumstein zeigten nochmals den bisherigen Weg und die langfristige gemeinsame Sicherstellung des Gewässerschutzes auf.

Rolf Manser, Leiter Siedlungsentwässerung beim AWA, hat über die Bedeutung des Projekts für den Kanton Bern informiert und bestätigt, dass so ideale Voraussetzungen für die Erfüllung der Ziele der kantonalen Wasserstrategie geschaffen werden und dies Leuchtturmcharakter für andere Regionen hat.

Der Gemeindepräsident von Ochlenberg, Adrian Fankhauser, zeigte die Wichtigkeit und Notwendigkeit für seine Gemeinde auf und appellierte an seine Exekutiv-Kolleginnen und Kollegen, das Projekt weiterhin zu unterstützen und den Solidaritätsgedanke stark zu gewichten.

Die Fragen aus dem Plenum waren vielfach finanzieller (Belastung der Gemeinde während der 2. Etappe, Umgang mit der Spezialfinanzierung Werterhalt, zukünftige Gebühren, ...) oder technischer Natur (Zustandsbeurteilung der Anlagen, Umgang mit geplanten Sanierungsmassnahmen, ...) ohne das Projekt in Frage zu stellen.

Kontaktstelle für Medienanfrage

Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee, Projekt ARA Vision 2025 Roland Althaus, Projektleitung Eisenbahnstrasse 2, 3360 Herzogenbuchsee Telefon 062 956 51 52, roland.althaus@ewk.ch

Über den Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee

Der Gemeindeverband, gegründet 1975 mit Sitz in Herzogenbuchsee, besteht heute aus den zwölf Einwohnergemeinden (Aeschi, Bettenhausen, Bleienbach, Bolken, Heimenhausen, Herzogenbuchsee, Inkwil, Niederönz, Ochlenberg, Rütschelen, Seeberg, Thörigen) und bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage sowie der Kanalisationen und Sonderbauwerke.

Operativ geführt wird der Gemeindeverband durch den fünfköpfigen Verbandsrat, welcher durch die Delegiertenversammlung gewählt wird und derer direkt unterstellt ist.

Die nichtständige Kommission "ARA Vision 2025" wurde am 31.01.2019 durch die Delegiertenversammlung gewählt und besteht aktuell aus neun Mitgliedern, davon deren sechs als Vertreter der Verbandsgemeinden, dem Präsidenten des Verbandsrates, Gemeindeverwalter Herzogenbuchsee und dem Projektleiter "ARA Vision 2025". Die nichtständige Kommission rapportiert ihre Resultate und Anträge direkt der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes.

Mitglieder der nichtständigen Kommission ARA Vision 2025

Präsident: Urs Zumstein, Bettenhausen
Vize-Präsident: Markus Loosli, Herzogenbuchsee

Gemeindevertreter: Fritz Leuenberger, Rütschelen; Markus Wyss, Seeberg;

Urs Schaad, Heimenhausen; Thomas Beer, Bolken,

Rolf Habegger, Herzogenbuchsee

Präsident Verbandsrat: Hans-Jörg Köchli, Herzogenbuchsee

Projektleiter: Roland Althaus, EWK Herzogenbuchsee AG

8. Umfrage zu den SBB-Tageskarten

Aufgrund der Corona-Pandemie und des Lockdowns im März dieses Jahres ist der Verkauf der SBB-Tageskarten völlig eingebrochen. Damit der Verlust durch den fehlenden Verkauf möglichst klein gehalten werden kann, hat der Gemeinderat beschlossen, bis Ende Jahr 2020 keine SBB-Tageskarten mehr anzubieten.

Zwischenzeitlich hat sich das Angebot im Öffentlichen-Verkehr wieder normalisiert und das Reisen mit dem Zug ist mit den vorgeschriebenen Schutzmassnahmen wieder möglich. Bei vielen Reisenden ist aber immer auch die Angst mit im Gepäck.

Der Gemeinderat möchte beim Entscheid über die Wiederaufnahme des Verkaufs von SBB-Tageskarten ihre Meinung wissen. Machen Sie auf der Umfrage auf <u>www.heimenhausen.ch</u> mit (den entsprechenden Fragebogen können Sie auch bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Besten Dank.

9. Schulhaus Kreuzfeld – Dank an die Sponsoren

Während in anderen Gemeinden über den Platzmangel in den Schulhäusern noch diskutiert wird, hat der Gemeinderat Heimenhausen rasch und zielorientiert gehandelt.

Nach nur 9 monatiger Bauzeit konnte der Schulbetrieb in der Schulanlage Kreuzfeld aufgenommen werden. Und dies trotz Corona-bedingter sehr schwieriger Situation.

Allen Beteiligten am Projekt danken wir ganz herzlich.

Spontan haben sich einige Firmen zu einem Sponsorenbeitrag an den Schulhausneubau entschieden. Es sind dies (Reihenfolge nach Eingang des Sponsorenbeitrages):

- K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk, Hindelbank
- kummerpartner Architekten und Planer AG, Langenthal
- Giesser AG, Malergeschäft / Gipserei, Langenthal
- Steffen Raumkonzepte, Herzogenbuchsee
- E. Schär AG, Bauunternehmung, Herzogenbuchsee
- Aerni & Wälchli, Bau- und Möbelschreinerei, Röthenbach
- DM Bau AG, Oberriet

Den Sponsoren danken wir recht herzlich für die Beiträge.

Aufgrund der momentanen Situation wird bis mindestens Ende März 2021 darauf verzichtet, einen Tag der offenen Tür durchzuführen. Der Gemeinderat hofft, dass bessere Zeiten kommen und wir die Türen der Schulanlage für die Bevölkerung öffnen können.

Im Weiteren machen wir die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass der Spielplatz beim Kindergarten nicht öffentlich ist.

Weitere Informationen entnehmen Sie aus dem Beitrag der Liegenschaftskommissionspräsidentin Anita Lüthi.

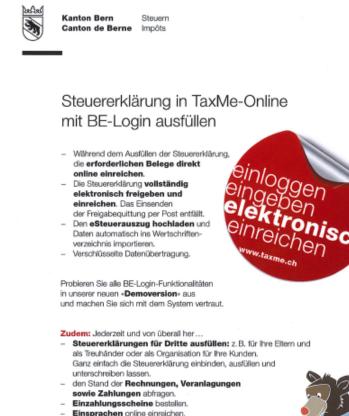
10. Abgesagte Termine

Aufgrund der momentanen Situation wurden folgende Termine abgesagt:

- Weihnachtsmärit am 27. November 2020
- Seniorenweihnacht am 09. Dezember 2020
- Neujahrsapéro am 06. Januar 2021

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme. Bleiben Sie gesund!

11. Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen



12. Neubau Gehweg Wanzwil

Ab Januar die Steuererklärung online ausfüllen.

Informationen und Hinweise zur Sofortregistrierung für TaxMe-Online mit BE-Login

finden Sie unter www.taxme.ch

Zur Schulwegsicherung wird im Moment bei der Kreuzung Wangenstrasse – Heimenhausenstrasse im Ortsteil Wanzwil ein Gehweg gebaut.

Bauherr ist der Kanton.

Der Verkehr Richtung Heimenhausen wird über den Ortsteil Röthenbach umgeleitet (bitte benutzen Sie nicht die Quartierstrassen).

Bei guter Witterung sollten die Bauarbeiten vor Weihnachten abgeschlossen werden. Der Deckbelag wird im Frühling eingebaut.

Bei der Einmündung Bodackerweg in die Heimenhausenstrasse wird ein Verbundstein eingebaut. Das bedeutet, dass der Rechtsvortritt nicht mehr gilt.

13. Winterdienst 2020 / 2021



Die einwandfreie Schneeräumung kann nur gewährleistet werden, wenn öffentliche Strassen und Plätze nicht belegt sind.

Damit der Winterdienst der Gemeinde Heimenhausen reibungslos abläuft, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Schneiden Sie Ihre Sträucher und Bäume so zurück, dass diese nicht in den Verkehrsraum hineinragen. Auch dann nicht, wenn Nassschnee darauf liegt.
- Parkieren Sie Ihre Autos auf den privaten Vor- / Parkplätzen und nicht auf der Strasse. Parkierte
 Autos im öffentlichen Raum behindern die Räumungsarbeiten massiv. Die Gemeinde lehnt jede
 Haftung für entstehende Schäden ab.
 Insbesondere bei grossen Schneemengen muss auch die Zufahrt für die Rettungsdienste gewährleistet sein.
- Die privaten Grundeigentümer sind verpflichtet, die Schneemaden, welche durch die Räumungsfahrzeuge entstehen, selber wegzuschaufeln.
- Bei Schneeräumungen privater Plätze und Eingänge ist es nicht gestattet, den Schnee auf öffentlichen Strassen oder Plätzen zu deponieren.

Im Sinne eines ökologischen Winterdienstes werden Auftaumittel nur an exponierten Stellen eingesetzt, bei denen die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gefährdet ist.

Bei den Sammelstellen für Glas, Alu, Blech, Altkleider und Altöl wird kein Winterdienst betrieben. Bei Schnee und Eis ist die notwendige Sorgfalt zu beachten. Bei Unfällen lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Bitte beachten Sie, dass es unmöglich ist, sämtliche Strassen und Gehwege gleichzeitig von Schnee und Eis zu befreien.

In erster Priorität werden die Schulwege und Strassen mit Busverbindungen vom Schnee befreit.

Wir bitten daher um das nötige Verständnis. Nur so können wir einen hoffentlich schönen Winter geniessen.

Gemeindewerkhof und Gemeinderat



AKTUELL

Heimehuuser Wiehnachtsmärit



Jitz het's ou üs verwütscht....



Liebe Usstöuer, Bsuecher, Häufer und Sponsore

Esch üs überhoupt nid ums Lache:
Nüt wird mit Samichlous u schöne Sache.
Wie's scho vüune angere vor üs isch gange,
blibt dr Wiehnachtsmärit hüür im Corona Dschungu hange.

De Vorschrifte u Massnahme müesse mir üs gschlage gäh, aber wärde sicher d Planig fürs nöchschte Johr id Häng näh. Mir danke für's Verständnis, wüu gärn hätte mr wöue!

Umso mehr hoffe mir, 2021 wieder uf nech z zöue!

Aufgrund der Vorschriften und Massnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist es uns leider nicht möglich, den diesjährigen Weihnachtsmarkt durchzuführen. Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr mit frischem Elan und virenfrei sowie ohne rigorose Einschnitte den «18. Wiehnachtsmärit» durchführen können.

Mit lieben Grüssen

OK Wiehnachtsmärit Heimehuuse Tanya Bühler / Simon-Andreas Bühler

WIR GRATULIEREN FABIAN LEUENBERGER



Bildquelle: Langenthaler Tagblatt

Wir gratulieren Dir, Fabian, im Namen der Gemeinde Heimenhausen zu Deinem grossen Erfolg an den Swiss Kills. Du hast mit Deiner hervorragenden Leistung an den Swiss Kills die Goldmedaille als Polymechaniker erhalten! Als bester Polymechaniker der Schweiz wirst Du nächstes Jahr an den World Skills in Shanghai teilnehmen und Dein Können an der Weltmeisterschaft messen. Zusammen mit dem guten Team der DUAP, wo Du die Lehre machst, wirst Du Dich dieser Herausforderung stellen. Schon allein die Tatsache an einem weltweiten Wettkampf teilnehmen zu können, ist ein Riesenerfolg!

Wir wünschen Dir viel Freude an Deinem Beruf und viel Ausdauer auf dem Weg zu den Swiss Kills.



Schule Aare-Oenz Kreuzfeld einst und heute

Neu-, An-, Umbau Kreuzfeld I/II



Ich soll von Anfang an berichten. So hat mich Vreni Schertenleib angefragt, diesen Bericht zu verfassen. Anfang. Wann war das denn? Es ist so viel passiert, in sehr kurzer Zeit. All dieTermine, Entscheidungen, Gespräche und Diskussionen; all die Schönen, unvergessenen Momente und manchmal die frustrierenden Augenblicke. Ja, es lief in dieser intensiven Zeit nicht immer alles reibungslos, es gab auch Probleme und Unvorhergesehenes. Gut zu wissen, dass im gemeinsamen Gespräch immer eine Lösung gefunden werden kann.

Ich muss erst etwas ausholen. Vor über zwei Jahren kam das Anliegen der Schulkommission zu den Gemeinden. Die Schülerzahlen steigen. Dies ist erfreulich, bringt jedoch auch ans Licht, dass der Platz fehlt. Zudem verlangt der neue Lehrplan ebenso, mehr Raum für freies Arbeiten oder in Kleingruppen. Gemeinsam entscheidet man, eine dritte Kindergartenklasse zu eröffnen. Unterbringen kann man diese vorerst im Schulhaus Graben. Es braucht Anpassungen und Flexibilität. Klar wird, dies ist nicht die endgültige Lösung. Die einberufene Projektgruppe macht sich an die Arbeit. Man ist sich sofort einig, dass alle drei Schulhäuser (Graben, Heimenhausen, Inkwil) weiterhin voll genutzt werden sollen.



Bald wird klar, ohne zu bauen wird es nicht gehen. Die Zeit spielt gegen uns, ein reibungsloser Ablauf wäre sehr wünschenswert. Das sportliche Projekt soll zum Schulstart am 10. August 2020 fertig sein. Dies auch, weil die Tagesschule bis dann provisorisch in Röthenbach untergebracht ist und spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres umziehen muss. Wir sind optimistisch und voller Tatendrang und machen uns an die Arbeit.

So starten wir Anfang Mai 2019 in dieses Abenteuer. Der Liegenschaftskommission liegen ein Zeitplan und Entwürfe der Grundrisspläne des zukünftigen Neubaus vor. Unsere 1. Aufgabe liegt bei der Überarbeitung der Pläne. Sobald alles passt, geht es an die Kostenschätzung.

An der Gemeindeversammlung am 4. September 2019 wird sich zeigen, ob wir bauen oder schnell eine andere Lösung finden müssen. Ein klares Ja aus der Bevölkerung gibt den Startschuss für Kreuzfeld II. Mit diesem Vertrauen sind wir bestärkt, den Neubau rechtzeitig fertig zu haben. Jetzt gilt Vollgas. Der "Fahrplan" wird festgelegt. Dieser beinhaltet alle drei Wochen eine Sitzung. Die erste Hürde ist die Baubewilligung ohne Einsprache durchzubringen. Jede Verzögerung, auch nur kleine, können den Schulstart 2020 gefährden.

Erstes Zittern, als diese Einsprachen dann tatsächlich kommen. Mit Gesprächen, Erklärung und Lösungen suchend, bekommen wir Anfangs März 2020 das definitive OK für den Bau. Es kann losgehen. Sofort startet die Rodung, die Abbrüche, der Aushub für die Fundamente und Kanalisation. Inzwischen fallen Entscheidungen für die Fassade, Fenster, Storen, Türen. Der Zeitplan sieht vor, dass im Mai die Module versetzt werden und sogleich der Innenausbau beginnt. Hier stehen wir vor sehr bunten Entscheidungen. Die Farbpalette für den Linoleum-Fussboden ist schier grenzenlos. Ausserdem geht es um die Wände, Türen, Fenster, Sockelleisten, Schränke, Platten in den Nassräumen und der Küche. Wie soll man sich da nur einigen. Dem tollen Team der Kommission ist dies stets gut gelungen.

Die Umgebungsarbeiten werden im Juni vorgenommen, damit am 1. Juli die Übergabe an die Bauherrschaft erfolgen kann. Der Umzug der Schule fällt somit in die Sommerferien. Soweit so gut, alles läuft nach Plan und zur vollsten Zufriedenheit. Anfangs April dann die Ernüchterung, Covid-19 gefährdet unser Projekt. Was schon seit Wochen Bauchweh macht, wird uns jetzt voll bewusst. Dieses Virus kann uns alles vermiesen, da die DM Bau AG Zulieferanten aus Italien und Österreich hat. Im Moment sind noch keine Verzögerungsmeldungen vorhanden. deshalb bleiben wir optimistisch. Inzwischen werden die Elektropläne erarbeitet und die Fundamentkontrolle steht bevor. An der nächsten Sitzung dann die traurige Gewissheit. Vier Wochen Verzögerung beim Neubau müssen akzeptiert werden. Zudem werden die Gruppenräume erst im Herbst geliefert. Auf Hochtouren werden Lösungen gesucht, um diese vier Wochen irgendwie zu verkleinern. Priorität hat klar das Erdgeschoss mit den Kindergärten. Diese müssen zwingend auf Schulstart fertig sein.



Die Übergabe an die Bauherrschaft wird auf den 29. Juli angesetzt (vorher 1. Juli). Die Schule ist guter Dinge, den Umzug in wenigen Tagen durchbringen zu können. Die Benützung der Gruppenräume kann bis nach den Herbstferien anders überbrückt werden. Mit diesen, immer noch guten Aussichten, geht es weiter. Das Ziel fest im Blick.

Dann ist es soweit: 18. Mai 2020 morgens 9.00 Uhr, die Anlieferung des 1. Moduls des Neubau Kreuzfeld II in Heimenhau-



sen trifft ein.

Fast drei Stunden sind die Lkw's von Oberriet SG bis nach Heimenhausen unterwegs. Die 9-13 Tonnen schweren Elemente werden vom 350 Tonnen Kran an ihren Platz gehieft. In der Luft schwebt das Element nur wenige Minuten. Definitiv platziert ist es in circa 15 Minuten. In dieser Zeit fährt bereis der nächste Lkw vor und wartet auf Entladung. Nach zwei Tagen ist das Erdgeschoss komplett. Wäre alles nach Plan verlaufen, wäre das Obergeschoss in der gleichen Woche auf-



gebaut worden. Wegen der Covid-Verzögerung wird dieses erst zwei Wochen später angeliefert. In der Zwischenzeit wird eifrig am Innenausbau vorwärts gemacht. Wir in der Kommission behalten den Baukostenstand fest im Blick, planen den Spielplatz und gehen den Terminplan durch. Dieser zeigt neu, die Gruppenräume werden zwar nun doch geliefert, jedoch erst im Herbst ausgebaut. Das Gerüst wird, wegen Fassaden Lieferungsverzögerung, länger stehen bleiben müssen. Konsequenz: Der Aussenbereich wird nicht rechtzeitig fertig sein. Dies nehmen wir traurig, jedoch gelassen zur Kenntnis, da die Kinder bestimmt Platz zum Spielen finden werden und es sich nur um circa zwei Wochen handelt. Der Schulstart wird durch diese Verzögerungen nicht gefährdet und nur dies zählt.

Der Ausbau läuft auf Hochtouren. Zeitweise sind bis zu 35 Arbeiter auf der Baustelle aus bis zu 5 verschiedenen Handwerksberufen. Von morgens früh bis teils in die Nacht wird gearbeitet, sogar am Samstag sind Handwerker vor Ort. Alle arbeiten Hand in Hand und geben alles für die Kinder.

Inzwischen ist bereits Juni und es muss noch viel passieren. Im bestehenden Gebäude müssen die Durchbrüche für die Gruppenräume und die Passarelle gemacht werden.

Der Übergangs-Durchbruch kann nicht, wie geplant, in der Zwischenetage erfolgen. Die Neigung wäre nicht konform und würde nicht mehr als Rollstuhlgängig gelten. Diese Anforderung müssen wir jedoch zwingend einhalten, damit der Neubau rollstuhlgängig wird. Da die Schulleitung und das Sektretariat in die ehemalige Abwartswohnung umziehen, kann dieser Raum im OG als Zugang zur Passerelle genutzt werden. Eine weitere Folge dieser Anpassung ist, dass der Treppenlift, mehr als geplant, verlängert werden muss. Diese Änderung und die damit verbundenen Kosten waren so nicht geplant. Ausserdem werden mit Anbau der



Gruppenräume weitere Brandschutztüren benötigt. Es wird alles daran gesetzt, diese Mehrkosten so gering wie möglich zu halten und, wenn immer möglich, irgendwo einzusparen.

Die Sommerferien beginnen und somit auch der Umzug der ganzen Schule Aare-Oenz. Sämtliches Material der Kindergärten und der 1.+ 2. Klasse musste in der Turnhalle Heimenhausen zwischengelagert werden. Dies wegen den Durchbruchsarbeiten im Kreuzfeld I und der alljährlichen Komplettreinigung des Schulhauses. Die 3.+ 4. Klasse darf als einzige bleiben, wo sie ist. Die 7.- 9. Klasse zieht von Heimenhausen nach Graben und die 5.+ 6. Klasse von Heimenhausen

nach Inkwil. Auch in diesen beiden Schulstandorten wurden die Schulhäuser in der Zwischenzeit den jeweiligen Klassen angepasst.

Wärend wir über dem Schliessplan sitzen und den Bestehenden mit dem Neuen zu verbinden suchen, so dass jede Lehrperson den passenden Schlüssel hat, rückt der Übergabe-Termin immer näher. Zwei Tage haben die Handwerker gut gemacht, der 27. Juli 2020 ist DER Tag. Der Bau geht an die Bauherrschaft über und wird offiziell für den Umzug frei gegeben. Mit vielen freiwilligen Helfern wird sämtliches Material von der Turnhalle in die vorgesehenen Räume getragen. Jetzt kann auch die Tagesschule von Röthenbach nach Heimenhausen umziehen. Der ganze Umzug ist top organisiert und verläuft reibungslos. Eine Woche bleibt bis zum Schulstart, eine Woche fürs Einrichten, Umstellen, Anpassen und Eingewöhnen.

10. August 2020, Schulstart: Wir haben es (fast) geschafft. Alle Schulkinder des Schulverbandes Aare-Oenz können ihr "neues" Schulzimmer beziehen. In kurzer Zeit werden Fenster dekoriert und der Eingang geschmückt, so dass sich alle Willkommen fühlen und gerne zum Unterricht kommen.

Wärend ich diese Zeilen schreibe, werden die Gruppenräume fertig gebaut, der Treppenlift montiert und das Durchgangszimmer fertig gestellt. Unsere Abschluss-Sitzung der Liegenschaftskommission ist Ende Oktober 2020. Eine intensive Zeit geht vorbei, die sich mehr als gelohnt hat. Ein komplett neues Schulhaus mit 3 Kindergärten und Tagesschule ist in Betrieb und wird jeden Tag mit Kinderlachen gefüllt. Die Kinder werden lernen, spielen, Neues erfahren, entdecken und viel Zeit in diesen Räumen verbringen. Sie sind unsere Zukunft und diese sieht gut aus.

Anita Lüthi



Heimenhausen - Röthenbach - Wanzwil

Einige Viertklässler haben Fragen zum Neubau und der neuen Bibliothek festgehalten und diese Frau Feuz und einigen Kindergartenkindern gestellt Klasse 4 b von Fred Hari

FRAGEN ZUR BIBLIOTHEK AN FRAU FEUZ:

- Wie viele Bücher haben wir in der neuen Bibliothek? Frau Feuz: ,Wir haben zirka 2'000 Bücher.'
- 2. Gefällt euch die neue BIBLIOTHEK, besser als die alte? Die neue BIBLIOTHEK ist viel schöner als die alte!
- 3. Warum gefällt euch die neue BIBLIOTHEK besser als die alte?
 ,Die alte BIBLIOTHEK ist viel kleiner als die neue, sie hat kleinere Fenster als die neue BIBLIOTHEK!
- 4. Ist die neue Bibliothek grösser als die alte? "Ja, sie ist viel grösser und viel schöner als die alte Bibliothek, weil sie einen grösseren Boden und grössere Fenster hat."



Vor Inbetriebnahme



Bibliothek bei Schulbeginn 2020

FRAGEN AN DEN HAUSWART von Remo

- Gibt es im Neubau viel zu putzen?
 Antwort von Herrn Burgunder: Ja es ist aufwändiger; wir haben etwa 40% mehr Arheit
- 2. Ist es aber einfacher zu putzen (weniger Nischen, geräumiger)? Nein, nicht unbedingt.
- Sind Sie schon auf dem Gerüst gewesen?
 Nein, das Gerüst ist für Nicht-Bauleute gesperrt. Aber später muss ich dann zwei Mal pro Jahr aufs Flachdach steigen, um es zu reinigen und dabei muss ich angeseilt sein.



Kindergartenmaterial eingelagert in der Turnhalle





KINDERGARTEN WUNDERPLUNDER von Ursula De Roche und Ruth Reist FRAGEN ZUM KINDERGARTEN

- 1. Geht ihr gerne in den Kindergarten?

 Ja, wir gehen gerne in den Kindergarten. Wir spielen viel mit Kapla.
- 2. Was hat es für Spielsachen in eurem Zimmer? Wir haben Kapla, Knete und Sand in einem Becken.
- 3. Habt ihr viel Platz?
 Ja, unser Kindergarten ist gross.
- 4. Welcher Kindergarten gefällt euch besser, der von Graben oder der neue in Heimenhausen? Uns gefällt der neue am besten.
- 5. Freut ihr euch auf die Schule? Ja, wir freuen uns.
- 6. Ist der Schulweg weit?
 Nein
- 7. Ist der Schulweg gefährlich? Nein, nicht so.
- Gefällt euch die neue Lehrerin?
 Ja, Finn, Nico und Robin finden die Lehrerin gut.
- Ist das neue Schulhaus cool?
 Ja, vor allem finden wir den Spielplatz cool.
- 10. Könnt ihr gut zeichnen?
- 11. Kennt ihr uns?
- 12. Was macht ihr in der Pause?Wir essen Znüni und spielen.Das waren die Interviewfragen und Antworten.



FRAGEN ZUM SPIELPLATZ

Antworten von Dario, Leonie und Len

- Welches Gerät vom Spielplatz gefällt euch am besten?
 - Dario: Bei den Steinen; Len: Bei den Steinen; Leonie: Bei der Röhre.
 - Antworten von Eden, Iris und Lian
- 2. Welcher Spielplatz findet ihr am besten? Eden und Iris: Der Wald; Lian: die Eisenbahn.
- 3. Wie gefält euch der Kindergarten? SUPER
- Wie findet ihr den Neubau?
 Alina findet ihn nicht so gut, aber Sebastian findet ihn gut.
- Wie viele Kinder seid ihr?Wir sind 17 Kinder im Kindergarten

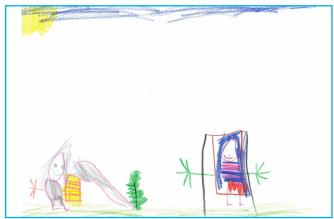




DA SPIELE ICH GERNE

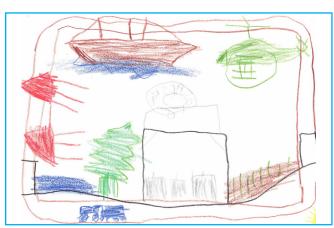
ZEICHNUNGEN DER KINDERGÄRTLER VOM KINDERGARTEN WUNDERPLUNDER













Impressionen

Neu-, An-, Umbau Kreuzfeld I/II

1. Etappe Fundament und Anlieferung der ersten Module, 18. Mai 2020

Fotos: Vreni Schertenleib

















Impressionen Neu-, An-, Umbau Kreuzfeld I/II 2. Etappe Anlieferung der Module OG, 4. Juni 2020

Fotos: Vreni Schertenleib



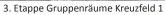














3. Etappe Gruppenräume Kreuzfeld 1



VEREINE UND INSTITUTIONEN



Gemeinnütziger **Kreuzfeld-Verein / GKV** Heimenhausen, Röthenbach, Wanzwil

Interview mit Verena Wildi, Teilnehmerin am Donnerstag-Rückenfit von 9:00 – 10:00 Uhr geleitet von Fabienne Lehmann.

«Liebe Verena,

Danke dass du dir Zeit nimmst, uns deine Erfahrungen und Eindrücke als Teilnehmerin an dem von Fabienne Lehmann geleiteten Rückenfit-Kurs zu geben.»



Verena: «Der Rückenfit-Kurs am Donnerstag von 9:00 bis 10:00 Uhr ist für mich ideal, da ich am Morgen fitter bin als am Abend. Ich denke, dieser Kurs wäre auch bestens geeignet für eine junge Mutter, welche die Zeit für sich nutzen möchte, während ihre Kinder in der Schule sind. In meinem Leben habe ich verschiedene Turnkurse besucht und sogar selber solche organisiert. Fabienne Lehmann gehört eindeutig zu den besten Trainerinnen, die ich kennenlernen durfte. Seit zwei Jahren besuche ich ihren Rückenfit-Kurs und möchte ihn nicht missen.

Ihre Kurse sind gut vorbereitet, strukturiert, fordernd, aber nicht überfordernd. Sie sind angepasst an die Möglichkeiten aller Teilnehmerinnen. Ist eine Übung für jemanden zu schwierig, zeigt Fabienne entweder eine leichtere Form oder bietet eine andere, alternative Übung an. Mit viel Einfühlsamkeit geht Fabienne Lehmann auf die Bedürfnisse und Wünsche der Teilnehmerinnen ein. Wie du bemerkst, spreche ich von Teilnehmerinnen. Zurzeit sind wir ein reines Frauen-Team. Der Kurs richtet sich aber sowohl an Damen wie an Herren.»

«Was kannst du uns über die Kurse und deren Ablauf sagen?»

Verena: «Fabienne Lehmann versteht es, ihre Kurse so zu gliedern, dass gewisse Übungen über verschiedene Turnstunden wiederholt werden, damit der trainierte Körperteil davon profitiert. Dennoch gibt es immer Platz für Neues, weshalb ihre Stunden stets abwechslungsreich bleiben. Der Kurs beginnt während zehn Minuten mit leichten, synchronisierenden Aufwärmübungen begleitet von Musik. Diese Aufwärmübungen sind nicht nur Vorbereitung zum Turnprogramm, sie trainieren gleichzeitig die Motorik und das Gedächtnis. Danach folgt das eigentliche Turnprogramm. Der Schluss beinhaltet leichte, beruhigende Bewegungen, begleitet von einer entspannenden, von Fabienne angeleiteten, meditativen Geschichte.»

«Hast du, was das Rückenfit anbelangt, einen persönlichen Wunsch, den du hier anbringen möchtest?»

Verena: «Ja. Der Kurs findet in der schönen Turnhalle des Schulhauses Kreuzfeld in Heimenhausen statt. Es ist wunderbar in diesen grosszügigen Räumlichkeiten trainieren zu dürfen und es wäre schön, wenn unsere Gruppe sich vergrössern würde. Am Rückenfit können alle Interessierten teilnehmen, egal wie hoch das Fitnesslevel ist. Mitmachen ist alles, was zählt.»

«Im Namen des Gemeinnützigen Kreuzfeld Vereins danke ich dir nochmals herzlich, uns deine persönlichen Erfahrungen aus dem Rückenfit mitgeteilt zu haben. Hoffentlich motivieren deine positiven Eindrücke viele Leser, am Kurs teilzunehmen.»

Für Fragen, Besuch einer Schnupperstunde und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an:

Gemeinnütziger Kreuzfeldverein

Martine Wandfluh - Kursverantwortliche

Tel: 078 721 10 60 - E-Mail: swandfl@bluewin.ch





Gemeinnütziger **Kreuzfeld-Verein / GKV** Heimenhausen, Röthenbach, Wanzwil

Besuchen Sie ab dem 1. Dezember 2020 bis am 6. Januar 2021 die über die 3 Dörfer,
Heimenhausen, Röthenbach und Wanzwil,
verteilten

Adventsfenster 2020



Zum gemeinnützigen Kreuzfeldverein:

Der gemeinnützige Kreuzfeldverein wurde im Jahre 1996 gegründet mit dem Ziel, den Kontakt untereinander zu fördern und zu pflegen. Wir bieten jedes Jahr diverse Kurse, Treffen und Ausflüge an für Jung und Alt. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Ob als Passiv- oder Aktivmitglied ist jeder willkommen. Mitglieder geniessen finanzielle Vergünstigungen bei diversen Anlässen. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf Fr. 20.- pro Person oder Fr. 30.- für Ehepaare. Bei Interesse melden Sie sich bei Renate Filardi, Oenzbergweg 8, 3373 Röthenbach, Tel. 062 961 54 06 oder renate.f@besonet.ch.





Pro Senectute

Seniorensport / FitGym 60+ Heimenhausen

Bewegung ist Gold wert für Gesundheit und Gelenke.

Ein aktives Leben steigert das Wohlbefinden,

lässt keine Zeit für schlechte Laune und ist eine tolle Möglichkeit,

mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen

Sport und Bewegung fördert die Gesundheit und steigert damit die Lebensfreude. Genau das wollen wir in der Turnstunde erreichen.

Wir sind eine aufgestellte Gruppe, welche sich einmal wöchentlich in der Turnhalle trifft. Diese regelmässige Bewegung hilft uns fit und mobil zu bleiben und macht in jedem Alter Spass.

Wir machen Gymnastikübungen mit und ohne Handgeräte, im Stehen und Sitzen. Kräftigungsübungen sind ebenfalls von Bedeutung, diese stärken den Körper und die Muskelkraft.

Die Balance und das Gleichgewicht lassen sich auch im Alter trainieren. Wer Kraft, Stabilität und Gleichgewicht aufrechterhält, bleibt mobil, stützt die Gelenke, wirkt Stürzen entgegen und kann sich bis ins hohe Alter die Selbständigkeit bewahren.

Ausdauertraining ist nicht nur für Gesundheit, Herz und Lunge wichtig, sondern es unterstützt auch die geistige Fitness!

Mit Konzentrationsübungen kann deine Hirnleistung wie ein Muskel trainiert werden. Wir möchten auch Geistig fit und aktiv bleiben.

Spiel, Koordination, Entspannung und Dehnung gehören ebenso in eine abwechslungsreiche FitGym Stunde.

Ziel ist es, mit einem besseren Körpergefühl die Turnstunde zu verlassen und dabei auch etwas gelernt, geleistet und gelacht zu haben.

Wenn auch du Lust dazu heissen wir dich herzlich zu einer unverbindlichen Schnupperstunde willkommen. Wir bewegen uns wöchentlich am Dienstag von 13.15 Uhr -14.15 Uhr in der Turnhalle Heimenhausen.

Pro Senectute esa Leiterin Nelly Franic Oberbipp, 032 636 36 84 / 079 268 75 51



Historisches aus den 3 Dörfern

gehört- gesehen- recherchiert

Das Schicksal der Herzogenbuchsee-Wangen-Jura-Bahn Teil 2

Im 1.Teil des Berichtes von Mai 2020 (Drü Dörfli-Zytig Nr. 9) habe ich dargelegt, wie es ende 19. Jahrhundert zum Projekt der Herzogenbuchsee-Wangen-Jura-Bahn kam. Seit mitte 19. Jh. boomten Bahnprojekte in der ganzen Schweiz und auch in Deutschland, wo sich Ingenieur Dr. Robert Moser aus Herzogenbuchsee einen Namen machte. Bahnprojekte erhielten Aufschwung, weil sich mit dem Bau von Wasserkraftwerken die neue Möglichkeit von elektrischen Eisenbahnen bot. Zur Erinnerung: Um das Amt Wangen a/A besser mit der Region Herzogenbuchsee zu erschliessen, wurde eine elektrische Normalspurbahn geplant. Im Oktober 1899 wurde das Konzessionsgesuch in Bern eingereicht. Das Projekt wurde dann aus verschiedenen Gründen (siehe Dorfzytig Nr. 9) geändert und 1905 beim Regierungsrat ein neues Konzessionsgesuch eingereicht, diesmal für eine Schmalspurbahn, d.h. eine elektrische Strassenbahn von Herzogenbuchsee über Wangenried, Wangen nach Wiedlisbach. Der Kanton genehmigte, wie schon das erste, auch dieses Projekt. Das Projekt wurde im Dezember 1907 per Bundesbeschluss angenommen, mit einer Reihe von Bedingungen. 1909 wurde Obering. R. Moser beigezogen, um ein Gutachten zu dem Bahnprojekt zu erstellen. Nach der Überarbeitung, der Pläne ging am 12. Okt. 1912 ein Schreiben an die Eisenbahndirektion, das mit den Worten schliesst:,...wir geben unserer Hoffnung Ausdruck, es möchte nach jahrzentelangen Bestrebungen nunmehr die Stunde schlagen, wo auch dem Amt Wangen einmal für seine weitere Entwicklung notwendige Förderung durch Schaffung eines Lokalbahnnetzes zuteil wird. Namens des Verwaltungsrates Herzogenbuchsee-Wangen-Jurabahn.' Anfangs 1913 war alles zum Start des Baus bereit und trotzdem wurde die elektrische Strassenbahn nie gebaut.

Gewiefte Leserinnen und Leser erraten den Grund: Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges brachte das Vorhaben der elektrischen Strassenbahn zum Erliegen. Die Vorarbeiten der

Herzogenbuchsee-Wangen-Jura-Bahn wurden vorübergehend eingestellt. Die Solothurn-Niederbipp-Bahn hatte zu Kriegsbeginn bereits mit der Realisierung begonnen und so wurde diese Strecke trotzdem während des Krieges fertig gebaut. In Wangen lief ein Jahr lang gar nichts. Dann beschloss die Aktiengesellschaft H-W-J-Bahn ein Konzessionsgesuch für einen Automo-

bilbetrieb von Herzogenbuchsee nach

Wangen einzureichen, als Verkehrserleichterung für die Region und zwar bis zur Fertigstellung der elektrischen Strassenbahn. Aus der angestrebten Zwischenlösung wurde der Anfang eines umfassenden Automobilnetzes im Oberaargau. Interessant ist zu erwähnen, dass bereits 1904 eine "Schweizerische Automo-

bil-Betriebsgesellschaft' aus Zürich anbot, einen Autobetrieb von Herzogenbuchsee über Wangen bis Oberbipp zu realisieren. Das Projekt Strassenbahn fand jedoch damals, auch bei den Gemeinden, grosse Zustimmung.

Am 11. Sept. 2015 reichte der Verwaltungsrat der H-W-J-Bahn das Konzessionsgesuch für einen Automobilbetrieb an den Regierungsrat ein, unterzeichnet vom Sekretär Dürrenmatt und dem Präsidenten Roth. Am 12.Oktober 1915 befasste sich der Regierungsrat mit diesem Geschäft. Er stimmte einem Automobilkurs zu, verbunden mit 7 Bedingungen: 1) Das Befahren der Strasse darf den übrigen Verkehr nicht behindern. Bei Unfällen ist die Automobilgesellschaft verantwortlich und sie muss eine Versicherung bei der Schweiz. Unfallversicherung abschliessen. Die max. Fahrgeschwindigkeit wird auf 25 km festgelegt. Die Fahrt von Wangen nach Herzogenbuchsee dauert 25 Minuten, während die Postkutsche über eine Stunde benötigte. In den Bedingungen 2) - 4) und 6) wird das Rechtliche geregelt, z.B. dass die Automobilgesellschaft dem Automobilgesetz vom 14.Dez 1913 und der Betrieb der Kontrolle des Kantons- und der Bundesbehörden untersteht und auch, wie die Automobilsteuer berechnet wird. Bedingung 5) ist aus heutiger Sicht speziell: ,Den Mitgliedern des Regierungsrates und den technischen Beamten der Bau- und Eisenbahndirektion ist freie Fahrt zu gewähren.' 7) Die Bewilligung gilt 5 Jahre ab Betriebseröffnung. Die Konzession tritt in Kraft, sobald die eidgen. Konzession vorliegt. Diese traf am 23. Nov. 1915 vom Post- und Eisenbahndepartement ein mit folgenden Auflagen:

- Sitz der Gesellschaft in Wangen
- täglich 4 Fahrten in beide Richtungen, Sommer und Winter
- Angabe der Haltestelle:

Das ganze Verfahren dauerte nicht einmal 2 ½ Monate. Davon können wir heute nur träumen!

bs sind folgonde Stationen zu bedienen:
Herzogenbuchsee-Bahnhof, Herzogenbuchsee-Bad (Halt auf Verlangen),
Herzogenbuchsee-Seidenbandweberei (Halt auf Verlangen), WanzwilPost, Röthenbach-Post, Wangenried-Höho (Halt auf Verlangen), Wangenried-Walliswil (Post), Wangen-Post und Wangen-Stadt.

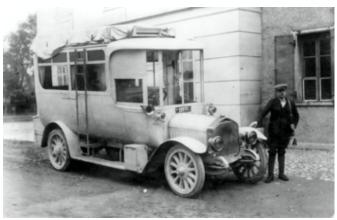
Die letzte Postkutsche fuhr am 29. Februar 1916 von Herzogenbuchsee nach Wangen a/A.



Am selben Tag wurde das Kursauto mit 12 Plätzen der Firma Berna aus Olten mit gebührenden Festlichkeiten eingeweiht.



Letzte Postkutschenfahrt Wangen a/A- Herzogenbuchsee am 29.Februar 1916



1. Berna- Automobil mit Fritz Bernold, Kronenwirt aus Wangen

Die eidgen. Vertreter aus Bern kamen mit dem Dampfzug nach Buchsi, dann waren der Direktor von Berna Olten, sowie

Vertreter der Postverwaltung anwesend. Im Omnibus wurden die Gäste mit einem Gedicht empfangen:

,Jetz geits gäng hü go Buchsi zue, Chly flingger als im Pöschtli. Wer do no louft, der ist e Chue, Es g'hört em eis ufs Göschli.'

Das Berna-Automobil und der obligatorische Reservewagen brachte die Festgesellschaft nach Wangen, wo im Restaurant Krone, nach vielen Reden zu dem historischen Ereignis, ein gediegenes Mittagessen aufgetischt wurde. Anschliessend gab es für die Ehrengäste eine Propagandafahrt durch den Oberaargau. Der 1.Kurs sollte am 1. März 1916 fahren. Doch es gab einen Tag Verspätung, wie ich der Schrift 'Räder verbinden den Oberaargau' der OAK entnehme. Denn die Einweihefahrten bekamen dem Bus nicht. Obschon die ganze Nacht gearbeitet wurde, um den Berna-Omnibus zu reparieren, konnte dieser erst einen Tag später fahren. Man höre und staune: Es gab Sonntage, an welchen über 200 Fahrgäste befördert wurden, wobei

erst noch viele aus Platzmangel am Strassenrand zurückbleiben mussten. Bald schon wurde auf 5 und sonntags 6 Fahrten erhöht. Das 1.Betriebsjahr schloss mit einem Betriebsüberschuss von Fr. 2027 ab. Insgesamt wurden 24'967 Passagiere befördert. Ein Riesenerfolg, der Auswirkungen auf den ganzen Oberaargau hatte. Doch wem war dieser Erfolg zu zuschreiben? Nicht der Bahngesellschaft, sondern einem privaten Initianten. Fritz Berchtold, der Kronenwirt von Wangen hatte sich bereits 1915 anerboten, mit einem Busbetrieb einzuspringen, bis die elektr. Strassenbahn gebaut werden könne. Dürrenmatt und Roth vom Verwaltungsrat handelten mit Berchtold folgenden Vertrag aus: Berchtold erhielt eine feste Kilometerentschädigung von 55 Rappen. Die Automobile musste er selber kaufen und die gesamten Betriebs-, Unterhalts- und Reparaturkosten, sowie die Löhne des Personals übernehmen. Sollte der Benzinpreis oder die Ersatzgummireifen wegen des Krieges übermässig steigen, würde ihm die Hälfte der Kosten vergütet. Damals hatten Autos Hartgummireifen, was bei dem schlechten Strassenzustand ganz schön holperte. Luftreifen wurden ab 1923 eingebaut. Sonst aber bot das Berna-Automobil einigen Luxus. Es war beheizbar und hatte gepolsterte Sitze.

Der Autokurs hatte nicht nur für den Oberaargau, sondern für die ganze Schweiz, Pioniercharakter. 1916 gab es in der Schweiz erst neun Automobilunternehmen und im Kanton Graubünden waren Autos noch verboten.

Bereits im März 1916 wurde ein 2.Automobil beantragt und nach Probefahrten und Bremstests mit folgenden Auflagen zugelassen: Ausrüstung mit einem registrierten Geschwindigkeitsmesser, Aufschrift der Fahrstrecke, Innenbeleuchtung, Fahrplan und Vorschriften im Wagen. Allerdings verlangten sie auch, dass



das Reserveautomobil beheizbar sein müsse, was die Bahngesellschaft für ein Reserveauto übertrieben fand. Hier zwei Episoden aus den Anfängen der Automobilkurse: Auf einem Schreiben nach Bern fehlte die obligatorische Stempelmarke von 20 Rappen.

Diese musste vom Sekretär Dürrenmatt nachgeliefert werden.

Dann stiess ich auf eine Mitteilung der Betriebsleitung:

Warnung.

Die Betriebsleitung der oberaargauisigen Automobilturse sieht sich veransaßt ausbrücklich davor zu warnen, daß Kinder bei unsern durchsen Automobilen hinten am die Bostasten anzuhängen versuchen oder im Moment, wo das Automobil naht, noch schnell quer über die Straße ipringen. Für Unsälle, die aus solchem unvorsichtigen Benehmen sich leicht ereignen können, wird jede Haftung abgesehnt. Die Ettern und Lehrer werden ersnaht, die Kinder entsprechend zu belehren. Die Wagensührer sind angewiesen, Widerhandlungen gegen die Betriebsvorschriften unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Bangen u. Berzogenbuchfee, ben 14. April 1919.

Die Betriebeleitung.





Das Automobilunternehmen war ein Erfolg.

Am 26. April 1917 wurde die Kursstrecke von Herzogenbuchsee nach Thörigen und zwei Monate später bis Langenthal erweitert. 1921 kamen dann noch die Linie Herzogenbuchsee-Seeberg-Koppigen und ein dritter Autobus dazu. 1925 wurde das Bahnprojekt definitiv begraben und an der Aktionärsversammlung in der Krone Wangen aus der Bahngesellschaft die Firma "Oberaargauische Automobilkurse AG." beschlossen. Die Geschichte des Automobilbetriebes ging weiter. Bald schon wurden erste touristische Ideen verwirklicht: Ausflugsfahrten mit einem Bus und ganz speziell mit einem Postauto-Cabrio, d.h. einem alten Postauto mit abgeschnittenen Oberteil, bekannt unter "Car alpin".



Der "Car alpin" hatte 26 Plätze, ein Allwetterdach und Luftreifen. Mit dem "Car alpin" wurden Passfahrten, sogar 3 Pässe an einem Tag angeboten. Das war lange Zeit eine grosse Attraktion für Vereine und Familien.

Das zeigt das Foto vom Kegelclub 2 von Wangen auf dem Klausenpass, 29. Juni 1926.



Zum Schluss eine Anektote, die mir ein Nachbar erzählt hat und die in der Jubiläumsschrift der AOK belegt ist. Während dem 2.Weltkrieg war Benzin rationiert. Doch die AOK hatte einen Bus auf Holzvergaserbetrieb umgebaut. Am 3. Sept. 1942 wur-



Panne auf dem Furkapass

de erstmals damit eine Fahrt über den Grimsel- und Furkapass angeboten. Morgens in aller Früh fuhr der Bus mit seinen Fahrgästen los. Alles lief reibungslos bis kurz vor der Furka-Passhöhe. Bei einem Manöver in einer Haarnadelkurve passierte es. Der Car alpin schlug mit dem Kessel des Holzvergasers am Boden auf und blieb stecken. Der Mechaniker, Zedi, versuchte den Bus wieder flott zu kriegen, dabei

fluchte er, was das Zeug hielt. Die Reisegesellschaft war ausgestiegen, unter ihnen auch ein Pfarrer. Er ging zu Zedi und sagte ihm, er solle nicht so fluchen, sonst komme er nicht in den Himmel. Zedi sah ihn missmutig an und meinte: 'Ich will gar nicht in den Himmel, ich will einfach über den Furka-Pass!' Der Car alpin konnte mit vereinten Kräften wieder fahrtüchtig gemacht werden und die Fahrt ging weiter. Das Pionierprojekt des Automobilbetriebes Wangen-Herzogenbuchsee war der Anfang der Erfolgsgeschichte 'Oberaargauische Automobilkurse OAK'!

Vreni Schertenleib

Quellennachweis:

- Herzlichen Dank für die mdl. Beiträge von B. Christen, Wanzwil und P. Dätwyler, ehem. Geschäftsführer der OAK und massgeblich beteiligt am Enstehen der Jubiläumsschrift "Oberaargauische Automobilkurse OAK 1916-1991"
- Staatsarchiv Kt.Bern unter: BB 10.3.115 Akten, Herzogenbuchsee-Wangen-Jura-Bahn (1899-1927)
- Jubiläumsschrift ,Oberaargauische Automobilkurse OAK 1916-1991'





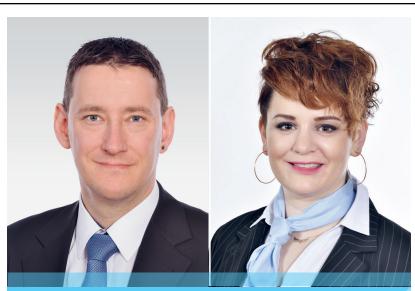
Hosner Holzbau GmbH

Oberfeldweg 3 3373 Röthenbach

062/961 67 77 079/223 42 79

www.hosner-holzbau.ch

Seit 20 Jahren ihr Holzbauprofi aus der Region



Reto ErdinLeiter Region Mitte und
Geschäftsstelle Herzogenbuchsee

Marina Maquilan Kundenberaterin

Gemeinsam Mehrwert schaffen.

Bernstrasse 29 3360 Herzogenbuchsee 062 956 06 66 bankoberaargau.ch



Kirche AOAO EVANG. REF. KIRCHGEMEINDE HERZOGENBUCHSEE

Evang.-Reformiertes Pfarramt Nord Pfarrerin Sophie Matschat Burach 24 A, 3376 Graben 062 961 39 01 nord@ref-kirche-herzogenbuchsee.ch www.ref-kirche-herzogenbuchsee.ch

Evang.-Reformiertes Pfarramt Nord

Herr: es ist Zeit. Der Sommer war sehr groß. Leg deinen Schatten auf die Sonnenuhren, und auf den Fluren laß die Winde los.

Befiehl den letzten Früchten voll zu sein; gib ihnen noch zwei südlichere Tage, dränge sie zur Vollendung hin und jage die letzte Süße in den schweren Wein.

Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr. Wer jetzt allein ist, wird es lange bleiben, wird wachen, lesen, lange Briefe schreiben und wird in den Alleen hin und her unruhig wandern, wenn die Blätter treiben. Rainer Maria Rilke

Ja, der Sommer war sehr gross. Nach den Lockerungen im Juni war so vieles wieder möglich. Man konnte die Grosskinder wieder in die Arme schliessen, Hochzeit feiern, Konzerte und Sportanlässe besuchen, Gottesdienste gemeinsam feiern. Die Empfehlungen des BAG galten natürlich weiterhin, aber es kehrte doch eine Art von Normalität wieder ein. Skeptiker mögen in diesem grossen Sommer und den leuchtenden Tagen des Septembers den Wirbel um das kleine Virus erst recht für Blödsinn gehalten haben. Schliesslich war doch rückblickend alles gar nicht so schlimm. Und so genossen viele mit Abstand und einige ohne jede Vorsicht «die letzte Süsse», bis der Schatten, der über diesem Jahr liegt, sich über unser Land und viele andere Länder wieder legte.

Anders als im Frühling sind viele nun vielleicht schon müde. Anders als im Frühling erwartet uns nun nicht die Verheissung des Sommers mit Licht und Wärme und der Möglichkeit, sich im Freien zu treffen, sondern der Winter mit Kälte und Dunkelheit. Angst mag da sein, dass Rilke dieses Jahr noch mehr als sonst recht hat:

Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr. Wer jetzt allein ist, wird es lange bleiben, wird wachen, lesen, lange Briefe schreiben und wird in den Alleen hin und her unruhig wandern, wenn die Blätter treiben.

Viele mögen diese Erfahrung von Herbst und Winter kennen, aber in diesem Jahr hat die Aussicht vielleicht einen besonderen Schrecken, weil sie Erinnerungen an den Lockdown im Frühling weckt. Oder vielleicht auch Verheissung? «Wachen, lesen, lange Briefe schreiben» - das ist ja auch ein Innehalten, sich aufs Wesentliche besinnen und intensive Beziehungspflege. Während des Lockdowns hat die IG Mitenand zBuchsi Briefkontakte vermittelt, die zum Teil noch jetzt gepflegt werden.

So wie die Natur die Ruhezeit des Winters braucht, so eigentlich auch wir Menschen. Daher beginnt das Kirchenjahr auch nicht im Frühling, sondern mit dem ersten Advent. Das Kirchenjahr beginnt, wenn es kalt ist und die Dunkelheit noch zunimmt. Es beginnt mit einer Zeit der Einkehr und der Besinnung. Wer bin ich? Wo stehe ich? Worauf setze ich meine Hoffnung? Was trägt mich im Leben und im Sterben? Es ist eine Zeit der Besinnung, in der das Brauchtum zeigt, dass die Dunkelheit nicht endlos ist. Ein Licht brennt bereits am 1. Advent und jede Woche kommt eines dazu, bis am 24. Dezember der Weihnachtsbaum in hellem Glanz erstrahlt. Schade, dass in unserer viel zu hellen, geschäftigen und lauten Gesellschaft dieses heilsame Innehalten und Stillwerden kaum noch spürbar ist. Wie wird es dieses Jahr sein?





Heimenhausen - Röthenbach - Wanzwil

Rilke hat nicht nur das leicht melancholisch endende Herbstgedicht geschrieben, sondern auch dieses:

Die Blätter fallen, fallen wie von weit, als welkten in den Himmeln ferne Gärten; sie fallen mit verneinender Gebärde.

Und in den Nächten fällt die schwere Erde aus allen Sternen in die Einsamkeit.

Wir alle fallen. Diese Hand da fällt. Und sieh dir andre an: es ist in allen.

Und doch ist Einer, welcher dieses Fallen unendlich sanft in seinen Händen hält.

Ja, alles ist vergänglich. Der grosse Sommer vergeht, unsere Zeit verrinnt und jedes Jahr nehmen wir Abschied von lieben Menschen. Aber in allem Fallen können wir den Himmel ahnen, das Geheimnis des Lebens, eine zarte Energie, die auch in der «verneinenden Gebärde» wirkt. Als ich gestern mit dem E-Bike durch den Wald heimwärts radelte, konnte ich es erleben. Lautlos fielen unentwegt farbige Blätter «wie von weit», leuchtend, zart, wunderschön. Feine Sonnenstrahlen, die durch den Wald fielen, liessen sie aufleuchten, ehe sie sanft in den Schatten schwebten.

Am Schluss steht die Hoffnung, dass alles gehalten ist. Dass «Einer ist, welcher dieses Fallen unendlich sanft in seinen Händen hält.»

Liebe Menschen in den drei Dörfern, mögt ihr das immer wieder tief erleben! In diesem Vertrauen getrost in die dunkle Jahreszeit gehen, still werden, die Gemeinschaft geniessen, die möglich sein wird und die immer mögliche Gemeinschaft mit dem göttlichen Geheimnis suchen, das in Jesus Christus Mensch geworden ist. Das ist Weihnachten, die Geburt des Lichts in tiefster Dunkelheit.

Dabei lassen wir von der Kirche Sie nicht im Stich. Kommen Sie auf mich zu, wenn Sie einen Besuch wünschen oder rufen Sie an, wenn das Herz übervoll ist. Schreiben Sie mir. So lange es möglich ist, laden wir zum Gottesdienst ein – bis Weihnachten im Kirchgemeindehaus und ab dem 24. Dezember wieder in der Kirche. Da aber vieles unsicher ist und der Chilebrief schon überholt ist, bevor er erscheint, empfiehlt sich ein regelmässiger Blick auf die Homepage oder in den Anzeiger.

Das göttliche Licht sei mit uns und erleuchte uns.

Pfarrerin Sophie Matschat

Kirche



Bürokaffee in der Pfarrwohnung jeweils samstags 9.00 - 11.00 Uhr

Im Moment ist eine Planung dieses Angebots nicht möglich.

Gottesdienste im Kreis Nord

- 7. März 2021, 19.00 Uhr Restaurant Post, Röthenbach
- 2. Mai 2021, 10.30 Uhr Gemeindehaus Graben
- 4. Juli 2021, 10.30 Uhr Sagi Heimenhausen mit Jodlerclub Edelweiss



Babygalerie 2020



Mauro Caduff Heimenhausen 05.06.2020







Levin Jan Riesen Wanzwil 10.09.2020





Flurina Reuteler Heimenhausen 10.09.2020





In eigener Sache 10. Ausgabe Drü- Dörfli- Zytig

Liebe Einwohnerinnnen und Einwohner unserer Gemeinde

Bereits halten Sie **die 10. Ausgabe der Drü Dörfli-Zytig** in den Händen. Im Juni 2016 erschien die erste Drü Dörfli-Zytig und seit Beginn haben sich insgesamt 10 Frauen und Männer aus der Gemeinde in der Redaktion engagiert. Das zeigt, die Dorfzytig wird breit abgestützt, aber auch dass die Arbeit in der Redaktionsgruppe Einsatz, Ideen, Zeit und Freude am Mitgestalten voraussetzt. So danke ich allen, die sich seit 2016 für die Dorfzytig engagiert haben und es auch weiterhin tun. Ich danke für alle Beiträge von Vereinen, aus dem Gewerbe, der Schule, der Kirchgemeinde und von einzelnen, welche Anregungen zu interessanten Beiträgen gaben.

Ein ganz besonderer Dank gilt Ursi und Hans Steiner.

Ursi und Hans Steiner haben das Redaktionsteam kurz nacheinander verlassen, Ursi im März und Hans aus gesundheitlichen Gründen ende August. Beide waren seit Januar 2018 im Redaktionsteam. Hans hat sich intensiv in die Aufgaben des Layouts der Zeitung eingearbeitet. Inhaltlich machten Hans und Ursi stets gute Vorschläge für Beiträge, Interviews u.a. Im Namen des Redaktionsteams und der Gemeinde danke ich Dir, Ursi für Deine Mitarbeit. Dir, Hans, gilt ein besonderer Dank für Dein grosses Engagement. Wir wünschen Dir viel Geduld und alles erdenklich Gute auf dem Weg, der vor Dir liegt.



Jeder Abschied ist auch ein Neubeginn! Es freut uns, dass wir mit Michel Affolter ein neues Mitglied für die Redaktionsteam gewinnen konnten.



Es freut mich sehr, das Redaktionsteam der Drü Dörfli-Zytig ab dieser Ausgabe zu ergänzen. In den nächsten paar Zeilen möchte ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Michel Affolter. Ich bin 35 Jahre alt und bin im Herbst 2017 aus dem Seeland nach Röthenbach b.H. gezogen. Im Dezember kam dann unser Sohn Kilian zur Welt. Mittlerweile wird unsere Familie durch die Lagotto Romagnolo Hündin Winja bereichert. In meiner Freizeit fotografiere ich gerne, gehe mit Winja den Spuren des Trüffels nach oder jasse sehr gerne. Beruflich bin ich im Aussendienst tätig und darf als Verkaufsleiter feinste Walliser Weine in der Deutschschweiz vermarkten. Während meiner Zeit in der Armee durfte ich bereits erste Erfahrungen im Bereich Medienlayout sammeln, so dass ich die Anfrage von Vreni Schertenleib, ob ich bereit wäre an der Dorfzytig mitzuwirken, sehr gerne mit JA beantwortet habe.

Das Redaktionsteam, seit September 2020

Vreni Schertenleib Leitung, Lektorat Nadine Leibundgut Gemeindeverwaltung

Neu im Team: Michel Affolter Layout

Um auch in Zukunft eine interessante Drü Dörfli-Zytig zu machen, sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen: Berichten Sie in der Drü Dörfli-Zytig über Ihre Vereinsanlässe, aktuelle Anlässe oder Projekte. Gerne nehmen wir auch Fotos und Bilder entgegen, welche Ihren Bericht illustrieren, aber auch alte Fotos oder Postkarten aus den drei Dörfern.

Nutzen Sie die Möglichkeit, ein Inserat in unserer Zeitung zu platzieren. Die Preise für die jeweilige Grösse geben wir Ihnen auf Anfrage gerne bekannt.

Der Redaktionsschluss für die elfte Ausgabe ist anfangs April 2021. Das Redaktionsteam freut sich auf zahlreiche spannende Beiträge.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Heimenhausen gerne zur Verfügung: Tel. 062 961 85 00 oder verwaltung@heimenhausen.ch



Impressionen Neu-, An-, Umbau Kreuzfeld I/II 3. Etappe Passerelle Kreuzfeld II - Kreuzfeld I und Innenausbau ab 17. Juli 2020

Fotos: Vreni Schertenleib













Tagesschule

